

Schulgeldordnung der Aloys-Henhöfer-Schule e.V. (AHS) - gültig ab 1. August 2026

alle Beträge in Euro

	Schulgeld pro Kind bei:			Verzicht in %	noch zu zahlen pro Kind bei:			noch zu zahlen pro Familie		
	1 Kind an der AHS	2 Kinder an der AHS	3 Kinder an der AHS		1 Kind an der AHS	2 Kinder an der AHS	3 Kinder an der AHS	1 Kind an der AHS	2 Kinder an der AHS	3 Kinder an der AHS
Werkrealschule	260	189	142	47	138	100	75	138	200	225
Realschule	235	170	128	41,4	138	100	75	138	200	225
Gymnasium	255	185	139	46	138	100	75	138	200	225
Grund-/Förderschule	140	110	80	0	140	110	80	140	220	240

Im linken Bereich finden Sie das reguläre Schulgeld pro Kind, unterschieden nach Schularten und Anzahl der Kinder, die die AHS besuchen.

Die Spalte "Verzicht" weist aus, auf wieviel Prozent des regulären Schulgelds die Schule verzichtet. Sie erhält dafür einen Ausgleich vom Land Baden-Württemberg.

Im **fett** umrahmten Block ist das nach Abzug des Verzichts **tatsächlich noch zu zahlende Schulgeld pro Kind** aufgelistet.

(Die Zahlen im Block ganz rechts sind nur informativer Art unter der Annahme, dass alle Kinder einer Familie dieselbe Schulart besuchen.)

- ⇒ Schulgeld wird für maximal 3 Kinder berechnet - für jedes weitere Kind an der AHS ist die Familie von Schulgeldzahlungen befreit.
- ⇒ Weitere individuelle Reduzierungen bis zum völligen Verzicht sind nach Absprache möglich.
- ⇒ Die Schule bietet den Eltern auch die Möglichkeit an, ein nach einem prozentualen Anteil am Haushaltseinkommen berechnetes Schulgeld zu zahlen, das 5% des Haushaltsnettoeinkommens nicht übersteigt.
- ⇒ es besteht Lernmittelfreiheit gemäß der Verordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg über die notwendigen Lernmittel (Lernmittelverordnung - LMVO)